

Abänderungen der Golfregeln (Festlegung durch R&A und bekanntgegeben durch den DGV)
bzw. Ergänzung der Platzregeln während der Corona-Pandemie:
(diese Regelungen gelten bis auf Widerruf)

Ergebnisse im Zählspiel notieren (Regel 3.3b)

- Spieler dürfen Ihre eigenen Ergebnisse auf der **Scorekarte** erfassen (es ist nicht erforderlich, dass der Zähler dies tut).
- Es ist nicht erforderlich, dass der Zähler die Lochergebnisse des Spielers physisch bestätigt, aber es soll zumindest eine mündliche Bestätigung erfolgen.
- Es ist nicht erforderlich, eine Scorekarte physisch bei der Spielleitung einzureichen, vorausgesetzt, die Spielleitung kann die Ergebnisse in anderer Form annehmen.

Loch

- Um das infektionsfreie Herausnehmen des Balles aus dem Loch zu erleichtern, wurde am Flaggenstock ein Kunststoffeinsatz befestigt, der verhindert, dass der Ball tief ins Loch fällt. Kommt ein Ball darauf zur Ruhe, gilt er als eingelocht. Diese Tolerierung führt dazu, dass Ergebnisse ungeachtet des Regelverstößes vorgabenwirksam sein können.

Ergänzend zu den geltenden Platzregeln wird folgende Platzregel eingeführt:

- Der **Flaggenstock** darf beim Spielen eines Lochs nicht aus dem Loch entfernt werden. Strafe bei Verstoß: Grundstrafe.